

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 48 (1954)
Heft: 20

Rubrik: Korrespondenzblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- Februar:** 5. Samstag: Filmabend (Herr Bircher).
 12. Samstag: Afrika-Filme (Herr Häni).
 19. Samstag: Freie Zusammenkunft.
 20. Sonntag: Bunter Nachmittag (Programm folgt später).
 26. Samstag: «Schweizer im Ausland» (Herr Heldstab).
- März:** 5. Samstag: 14 Uhr: Vorfrühlingsbesuch im Zoo (Herr Häni).
 5. Samstag: Filmabend (Herr Bircher).
 12. Samstag: «Afrika», letzter Vortrag (Herr Häni).
 19. Samstag: Freie Zusammenkunft.
 26. Samstag: «Sonne, Mond und Sterne», ein wenig Astronomie (Herr Häni).

Die Veranstaltungen in der Klubstube beginnen pünktlich 20.15 Uhr.

KORRESPONDENZBLATT

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postcheckkonto III 15 777
 Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Sprechende Hände

(Von Eugen Widmer, taubblinder Insasse des Blindenheims St. Gallen)

Wer noch niemals mit Taubblinden und ihren Verständigungsmitteln in Berührung kam, wird sich diese Überschrift kaum zu deuten wissen. Und doch spielt die «sprechende Hand» im Leben der Licht- und Tonlosen eine so wichtige Rolle. Die Existenz einer schweizerischen Taubblindenfürsorge ist leider noch vielen völlig unbekannt. Sie ist freilich eine neue Einrichtung, die 1926 von Herrn Direktor Altherr, dem damaligen Leiter des Blindenheims St. Gallen, ins Leben gerufen wurde.

Den Dreisinnigen zur Verständigung mit ihren Mitmenschen zu verhelfen, war naturgemäß die erste Aufgabe dieser besondern Fürsorge. Zu diesem Zwecke gibt es verschiedene Mittel. Welcher Art sie sind, mag wohl am besten die Schilderung eines Besuches erläutern, wie ich ihn dann und wann im Blinden-Asyl zu machen pflege. Das kleine Heim befindet sich hier in der Nähe und beherbergt etwa ein Dutzend Dauergäste, Taubblinde und gebrechliche Blinde, die besonderer Pflege bedürfen.

Eine meiner Schicksalsgefährtinnen sitzt wie gewöhnlich auf dem Sofa, in einem Punktschriftbuch lesend. Sie hat mein Eintreten durch die leichte Erschütterung des Fussbodens gefühlt und hält mir, wie allen, sogleich ihr Verständigungsmittel entgegen. Es ist dies ein kleiner Tastlese-Apparat, durch dessen sechs Tasten die Zeichen der Blindenschrift erzeugt werden können. Sie legt den Finger auf ein Plättchen, auf welchem die zeichenbildenden Stifte hervortreten, und ich «schreibe». Der Apparat

wird häufig umgedreht, dann schreibt sie, und ich taste ab. So plaudern wir eine Weile über Politik und Literatur, nicht zuletzt von ihren Blumenstöcken, die sie zärtlich liebt.

Eine andere Taubblinde wohnt im Zimmer gegenüber. Sie hält mir ihre Hand hin, denn sie verkehrt lieber durch die «Handsprache», das sogenannte *T i p p - o r T u p f - A l p h a b e t*. Sechs Buchstaben haben nach demselben auf jedem Finger eine ganz bestimmte Stelle: auf Daumen und Handrücken befinden sich die Um- und Doppellaute. Da die Zeichen alphabetisch geordnet sind, ist diese «Handsprache» leicht zu erlernen. Wenn die Taubblinde von einem Sehenden Besuch bekommt, der diese Verständigungsmethode nicht kennt, so benützt sie einen Handschuh mit aufgenähtem Buchstaben, die dann der Besucher abtippt.

Trifft man nun aber einen Taubblinden, dem sowohl die Blindschrift wie das Tipp-Alphabet noch unbekannte Dinge sind, wie wäre dann die Sache anzugreifen?

Vor Jahren wurde im Asyl eine erblindete Taubstumme aufgenommen. Nach ihrer Schulzeit in der Taubstummenanstalt machte sie mit gutem Erfolg eine Lehre als Näherin und wurde dann, als es mit den Augen ständig schlechter wurde, nach dem Tode der Eltern in einer Verpflegungsanstalt untergebracht. Als sie dort die in grosser Schrift mit Kreide auf der Schiefertafel geschriebenen Wörter nicht mehr entziffern und selbst das Gesten- und Gebärdenspiel nicht mehr erkennen konnte, kam sie geistig sehr zurück, denn die Leute wussten sich sonst nicht zu helfen. Mein blinder Freund, Herr Ulrich Rothenberger — er ist Taubblindenpfleger von Beruf — unterrichtete sie dann im fiktiven (scheinbaren) Schreiben der Sehschrift mit dem Finger, denn sie hatte ja vor ihrer Erblindung schreiben gelernt. Wie eine Kreide nimmt er ihren Finger in die Hand und «schreibt» mit demselben auf der Tischplatte die Buchstaben der gewöhnlichen Schreibschrift. Das war nun zwar anfangs eine mühselige Arbeit; die Taubblinde machte aber bald gute Fortschritte und hat es inzwischen zu einer bedeutenden Fertigkeit gebracht.

Es ist ein grosser Vorteil, wenn Leute, deren Seh- und Hörfunktion ständig abnimmt, noch vor dem gänzlichen Verlust derselben in die Verständigungsmittel der Taubblinden eingeweiht werden können. Diese kurze Schilderung mag zeigen, wie auch solchen noch zu helfen ist, die erst im späteren Alter vom Schicksal so hart getroffen wurden.

Wer nun Menschen kennt, die annähernd oder völlig blind und taub sind und von dieser Spezialfürsorge noch nichts wissen, wird höflichst gebeten, die nachstehend genannte Institution davon in Kenntnis zu setzen: Taubblindenstiftung, Schweiz. Zentralverein für das Blindenwesen, Sankt-Leonhardstrasse 32, St. Gallen.

Man bedenke, wie köstlich es ist, auch den Licht- und Tonlosen den hellen Stern der Verständigung aufleuchten zu lassen.

Das Fernsehtelephon wird Wirklichkeit

In der «GZ» hat Herr Gfeller vor nicht langer Zeit eine Zukunftsvision vom Fernseh-Telephon zum besten gegeben. Viele Leser haben vielleicht darüber gelächelt. Nun kommt aber durch die Zeitungen die Nachricht, dass das Fernseh-Telephon zur Tatsache wird. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis es auf den Markt kommt. In verschiedenen Grossindustrien der USA wird es bereits verwendet. Kürzlich wurde auch in Japan, zwischen Tokio, Nagoya und Osaka versuchsweise ein Fernseh-Telephondienst eingerichtet. Nach dreimonatiger Probezeit soll entschieden werden, ob sich eine ständige Einrichtung lohnt.

Es geht zu wie bei einem gewöhnlichen Telephon. Man nimmt den Hörer ab, stellt die Nummer ein und wartet auf die Antwort. Gleichzeitig mit der Stimme, die man hört, sieht man auf einem Bildschirm das Gesicht der Person am andern Ende des Drahtes. Das ist keine Hexerei, sondern ganz einfach das Fernseh-Telephon, wie es von einer amerikanischen Firma entwickelt wurde. Zum gewöhnlichen Telephonapparat gehört ein Bildschirm, der in zwei Teile geteilt ist. Auf dem obern Teil sieht man sein eigenes Gesicht und auf dem untern Teil dasjenige des Gesprächspartners.

Da können sich auch uns Gehörlosen schöne Perspektiven auftun, wir brauchen uns nicht immer nach Hörenden umzusehen, die für uns das Telephonieren besorgen müssen. Wer gut von den Lippen ablesen kann, kann auch, wenn er stocktaub ist, telephonieren. Wenn es mit dem Ablesen hapert, so kann sich die Sache schriftlich abwickeln, denn durch das Fernseh-Telephon können auch Dokumente, Zeichnungen usw. gezeigt werden.

Inhaltsverzeichnis

Ein grosser Tag der Weltgeschichte	289
Die beiden Alten VIII	290
Ein wunderbares Triererlebnis	292
Ein Schweizer Speisezettel	293
 <i>Aus der Welt der Gehörlosen:</i>	
Wir suchen neue Wege im Taubstummen-Gottesdienst	294
Gehörlosenverein Aargau / Hörhilfe in den Taubstummenschulen	298
 <i>Korrespondenzblatt:</i>	
Sprechende Hände	300
Das Fernsehtelephon wird Wirklichkeit	302